

# Ehrenzeichen-Ordnung des Oberpfälzer Schützenbundes e.V. und des Deutschen Schützenbundes



Die Ehrenzeichen des OSB können beantragt werden, wenn der zu Ehrende folgend aufgeführte Mindestvoraussetzungen erfüllt. Der Ehrungsausschuss kann in besonderen Fällen ausnahmsweise abweichend beschließen.

Für die Auszeichnungen **Verdienstkreuz in Gold (Nr. 10)** und **Große Verdienstauszeichnung OSB in Gold (Nr. 9)** sowie alle Auszeichnungen des DSB ist der Ehrungsausschuss des OSB zuständig. Er hat sodann das Ergebnis der Beratung dem Präsidium und dem Gesamtvorstand vorzulegen. Für die Auszeichnungen **Verdienstkreuz in Silber des OSB (Nr. 7)** und **Große Verdienstauszeichnung des OSB in Silber (Nr.8)** ist der jeweilige Gauschützenmeister zuständig.

Die Ehrungen können vom Verein über den Schützengau oder vom Schützengau des zu ehrenden Mitglieds selbst vorgeschlagen werden. Grundsätzlich gilt, der Schützenmeister des Mitgliedsvereins ist für die Ehrung seiner Mitglieder zuständig. Der jeweilige Gauschützenmeister ist für die Ehrung seiner Schützenmeister und seiner Gauvorstandschaft zuständig. Der Ehrungsausschuss ist für den Ehrungsvorschlag der Mitglieder des Präsidiums und des Gesamtvorstandes zuständig. Meldeschluss für die Auszeichnungen Nr. 9 und 10 des OSB, sowie alle Auszeichnungen des DSB ist generell der **30. Juni eines jeden Jahres**.

## EHRENZEICHEN DES OBERPFÄLZER SCHÜTZENBUNDES



### Nr. 1 Silbernes Ehrenzeichen

Besondere Leistungen für den Verein, z.B. Arbeitsleistungen, die über die normale Verpflichtung eines Mitglieds hinausgehen, das Ansehen des Vereins fördernde Leistungen (sehr gute Platzierungen bei sportlichen Wettkämpfen); oder 2 jährige erfolgreiche Tätigkeit im Schützenmeisteramt\*) oder im Vereinsausschuss; oder 5 jährige Vereinszugehörigkeit;

\*) unter Schützenmeisteramt ist in der Ehrenzeichen-Ordnung folgendes zu verstehen: alle Schützenmeister, Schatzmeister, Schriftführer, Sport-, Jugend- und die Damenleiter (in). Für den Schützengau gilt dasselbe.



### Nr. 2 Goldenes Ehrenzeichen

Voraussetzung: Silbernes Ehrenzeichen

Fortlaufend besondere Leistungen für das Schützenwesen; oder 4 jährige erfolgreiche Tätigkeit im Schützenmeisteramt oder im Vereinsausschuss; oder 2 jährige erfolgreiche Tätigkeit im Schützengau bzw. Landesverband; oder 10 jährige Vereinszugehörigkeit.



### Nr. 3 Silberne Verdienstnadel

Voraussetzung: Goldenes Ehrenzeichen

4 jährige Tätigkeit und Leistungen im Rahmen des Schützengaus bzw. Landesverbandes; oder 6 jährige erfolgreiche Tätigkeit im Schützenmeisteramt; oder 8 jährige Ausschusstätigkeit im Verein; oder 15 jährige Vereinszugehörigkeit.



### Nr. 4 Goldene Verdienstnadel

Voraussetzung: Silberne Verdienstnadel

6 jährige außerordentliche hervorragende Tätigkeit und Leistung im Rahmen des Schützengaus bzw. Landesverbandes; oder 8 jährige Tätigkeit im Schützenmeisteramt; oder 10 jährige Ausschusstätigkeit im Verein.



### Nr. 5 Verdienstauszeichnung

Voraussetzung: Goldene Verdienstnadel

8 jährige außerordentliche hervorragende Tätigkeit und Leistung im Rahmen des Schützengaus oder Landesverbandes; oder 10 jährige erfolgreiche Tätigkeit im Schützenmeisteramt; oder 12 jährige Ausschusstätigkeit im Verein.



### Nr. 6 Verdienstauszeichnung am Band

Voraussetzung: Verdienstauszeichnung

Aktive Funktion und über den eigentlichen Wirkungsbereich hinausgehende hervorragende Leistungen; oder 10 jährige erfolgreiche Tätigkeit im Schützengau oder Landesverband; oder 12 jährige erfolgreiche Tätigkeit im Schützenmeisteramt; oder 14 jährige erfolgreiche Tätigkeit im Ausschuss.



**Nr.7  
Verdienstkreuz in Silber**

Voraussetzung:  
Verdienstauszeichnung am Band

Oder erfolgreiche Tätigkeit im Landesverband bzw. Gauschützenmeisteramt; oder 14 jährige erfolgreiche Tätigkeit im Schützenmeisteramt.

Die Höchstzahl der pro Jahr auszugebenden Ehrenzeichen ist auf 1 Stück je angefangene 500 Mitglieder eines Schützengauges beschränkt.  
Die Ehrung kann nur durch ein Mitglied des OSB-Präsidiums oder durch den Gauschützenmeister erfolgen.



**Nr. 8  
Große Verdienstausszeichnung in Silber**

Voraussetzung: Verdienstkreuz in Silber  
16 jährige erfolgreiche Tätigkeit im Schützenmeisteramt;

oder 6 jährige Tätigkeit im Gauschützenmeisteramt bzw. Landesverband.

Die Höchstzahl der pro Jahr auszugebenden Ehrenzeichen ist auf 1 Stück je angefangene 500 Mitglieder eines Schützengauges beschränkt.

Die Verleihung kann nur durch ein Mitglied des Präsidiums oder durch den Gauschützenmeister erfolgen.  
Trageordnung: rechte Seite an der Schützenkleidung.



**Nr. 9  
Große Verdienstausszeichnung in Gold**

Voraussetzung:  
Große Verdienstausszeichnung in Silber

20 jährige Tätigkeit im Schützenmeisteramt mit großen Verdiensten um das

Oberpfälzer und Deutsche Schützenwesen;  
oder 10 jährige Tätigkeit beim Gauschützenmeisteramt bzw. Landesverband mit gleichzeitig großen Verdiensten um das Oberpfälzer und Deutsche Schützenwesen.

Die Höchstzahl der pro Jahr auszugebenden Ehrenzeichen ist auf 1 Stück je angefangene 1000 Mitglieder eines Schützengauges beschränkt.

Die Verleihung erfolgt bei der Jahreshauptversammlung der Schützengauge in Anwesenheit eines Präsidiumsmitglieds des OSB. Wird die Auszeichnung vom Landesverband vorgeschlagen, so erfolgt die Verleihung beim OSB Schütztag.

Trageordnung: rechte Seite an der Schützenkleidung.



**Nr. 10  
Verdienstkreuz in Gold**

Voraussetzung:  
Große Verdienstausszeichnung in Gold

Überaus erfolgreiche Tätigkeit im Schützenmeisteramt und Gauschützenmeisteramt bzw. im Landesverband

mit gleichzeitigen außerordentlichen hervorragenden Leistungen um das Schützenwesen in der Oberpfalz.

Die Höchstzahl der pro Jahr auszugebenden Ehrenzeichen ist auf 1 Stück je angefangene 1500 Mitglieder eines Gaues beschränkt.

Diese Auszeichnung wird am OSB Schütztag verliehen, in den Jahren ohne OSB Schütztag bei den Jahreshauptversammlungen der Gaue.

Die Verleihung kann nur durch ein Mitglied des Präsidiums des OSB erfolgen.



**Präsidentenmedaille**

Die Präsidentenmedaille verleiht der Präsident in eigener Zuständigkeit.

**Nr. 11  
Ehrenabzeichen für langjährige Mitgliedschaft im OSB**



a)

a) 25 Jahre - in Silber

b) 40 Jahre - in Gold

c) 50 Jahre - in Gold

d) 60 Jahre - in Gold



b-f)

e) 70 Jahre - in Gold

f) 75 Jahre - in Gold

Diese Ehrenzeichen-Ordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Oberpfälzer Schützenbundes e.V. am 24. März 2015 genehmigt und tritt ab 01. 01. 2016 in Kraft.

*Franz Brunner  
Präsident*

*Franz Irrgang  
Vizepräsident  
Vorsitzender des Ehrungsausschusses*

# EHRENZEICHEN DES DEUTSCHEN SCHÜTZENBUNDES

## Nr. 12

### Ehrennadel für langjährige Mitgliedschaft im DSB

- |                         |                       |
|-------------------------|-----------------------|
| a) 25 Jahre - in Silber | e) 70 Jahre - in Gold |
| b) 40 Jahre - in Gold   | f) 75 Jahre - in Gold |
| c) 50 Jahre - in Gold   | g) 80 Jahre - in Gold |
| d) 60 Jahre - in Gold   | h) 85 Jahre - in Gold |

## Nr. 13

### Goldene Verdienstnadel

Sie stellt die erste Stufe der Auszeichnungen dar. Beantragt werden kann sie, wenn der zu Ehrende mindestens die goldene Verdienstnadel des OSB erhalten hat. Sie kann aber auch für selbstlosen Einsatz im Interesse des DSB an Nichtmitglieder verliehen werden.

## Nr. 14

### Ehrenkreuz in Bronze

Beantragt werden kann sie, wenn der zu Ehrende mindestens die Verdienstauszeichnung am Band des OSB erhalten und sich große Verdienste um seinen Landesverband oder seinen Verein erworben hat. Die Verleihung kann im Verein oder Schützengau bei den Jahreshauptversammlungen, im Beisein eines Präsidiumsmitglieds des OSB, erfolgen. In Einzelfällen kann die Verleihung auch beim OSB Schützentag erfolgen.

## Nr. 15

### Ehrenkreuz in Silber

Voraussetzung: Ehrenkreuz in Bronze (Mindestabstand 3 Jahre)

Diese Auszeichnung wird Mitgliedern für Verdienste auf Landes- und Bundesebene und/oder besonders herausragende Verdienste im Verein verliehen.

Die Verleihung erfolgt beim OSB Schützentag oder bei der Jahreshauptversammlung der Schützengau in Anwesenheit eines Präsidiumsmitglieds des OSB.

## Nr. 16

### Goldene Medaille am grünen Band

Voraussetzung: Ehrenkreuz in Silber (Mindestabstand 3 Jahre)

Diese Auszeichnung wird Mitgliedern mit großen Verdiensten auf Landes- und/oder Bundesebene verliehen. Diese Auszeichnung wird beim OSB Schützentag oder bei der Jahreshauptversammlung der Schützengau in Anwesenheit eines Präsidiumsmitglieds des OSB verliehen.

## Nr. 17

### Ehrenkreuz in Gold

Voraussetzung: Goldene Ehrenmedaille (Mindestabstand 4 Jahre)

Würdigung besonderer Verdienste auf Landes- und/oder Bundesebene

Diese Auszeichnung wird beim OSB Schützentag oder bei der Jahreshauptversammlung der Schützengau in Anwesenheit eines Präsidiumsmitglieds des OSB verliehen.

### Wiedegründungsmedaille in Silber (Köln-Gotha in Silber)

Voraussetzung: Große Verdienste um das Deutsche Schützenwesen.

Diese Auszeichnung wird durch die Vereine verliehen.

### Protectorabzeichen in Silber

Voraussetzung: Mindestens fünf Jahre Mitglied in einem Verein, der einem Landesverband des DSB angeschlossen ist;

Würdigung besonderer Verdienste um das Deutsche Schützenwesen.

### Ehrennadeln des Präsidenten

In Grün	für 10 Jahre aktive Teilnahme am Sportschießen
In Bronze	für 15 Jahre aktive Teilnahme am Sportschießen
In Silber	für 20 Jahre aktive Teilnahme am Sportschießen
In Gold	für 25 Jahre aktive Teilnahme am Sportschießen

### Sebastianus – Nadel

Würdigung für 30 Jahre und mehr aktive Teilnahme am Sportschießen

Beantragung:

Vereinsvorsitzende/r schriftlich (auch online möglich)

Antrag:

[www.dsb.de/tradition/ehrungen/ausschreibungen](http://www.dsb.de/tradition/ehrungen/ausschreibungen)

Kosten:

Zahlbar vom Besteller

Verleihung:

In der Regel durch den Verein bei Jahreshauptversammlungen bzw. Landesschützentagen oder sonstigen Veranstaltungen